

Lehrstuhl für Bauprozessmanagement – Technische Universität München

Internationalen Investoren, die bereits heute zunehmendes Interesse am deutschen Immobilienmarkt zeigen, sind Regelungswerke wie NEC (New Engineering Contracts) oder FIDIC (Fédération Internationale des Ingénieurs Conseils), die darauf aufbauenden Vertragswerke und die damit verbundenen Organisationsformen bekannt. Eine Übertragung dieser Modelle auf den deutschen Bauprozess wird die Attraktivität des deutschen Investitionsgütermarktes für internationales Kapital (z. B. BOT-Modelle) zusätzlich erhöhen.



Die Verbreitung des Wissens über die Organisation und die Vertragsgestaltung von Investitionsprojekten im europäischen Ausland vereinfacht dabei die Zugänglichkeit dieser Märkte für die deutsche Bauwirtschaft, wobei dies auch für mittelständische Unternehmen gilt.

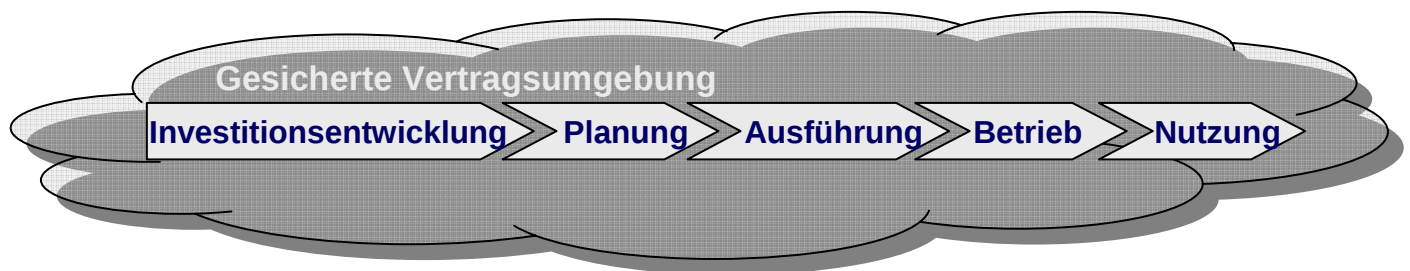
Regelungen im deutschen Raum beruhen bisher im Wesentlichen auf dem BGB und der VOB, die jedoch hinsichtlich neuer Projektstrukturen keine ausreichende Basis bieten. Daher müssen für entsprechende Vorhaben (z. B. PPP oder GMP) jeweils eigene Vertragstypen entwickelt und hieraus entsprechende Musterverträge konzipiert werden.



**Vergabe und Vertragsordnung
für Bauleistungen**

AHO

Der Forschungsansatz besteht darin, die Planungs-, Bau-, Betriebs- und Unternehmensprozesse bei der Abwicklung von Bauvorhaben aus Sicht der - deutschen - Bauwirtschaft mit den Anforderungen nationaler und internationaler Investoren zu verbinden. Dies soll zum Nutzen der Kunden und der Bauwirtschaft erfolgen, da eine "rechtssichere" Vertragsgestaltung Basis einer erfolgreichen und optimierten Abwicklung im beiderseitigen Interesse ist. Über die Ermittlung des Bedarfs an rechtlichen Regelungen - orientiert an den unterschiedlichen Vertragsmodellen - soll auch eine Standardisierung von Vertragsbedingungen für die jeweiligen Modelle abgeleitet werden.



Ziel ist die Entwicklung von Vertragsformen, welche den spezifischen Fragestellungen der unterschiedlichen Organisations- und Abwicklungsformen der Leistungserbringung gerecht werden. Diese Entwicklung ist im Ausland weiter fortgeschritten und in Vertragswerken, z.B. FIDIC oder NEC, umgesetzt. Die Analyse dieser Regelungswerke und ihrer Regelungsmechanismen, die sich insbesondere in der Definition und Zuweisung der jeweiligen Leistungspflichten an die Vertragspartner zeigen, kann Ausgangspunkt für Untersuchungen zu einer Übertragung auch auf inländische Vorhaben sein.



**Honorarordnung für
Architekten und Ingenieure**

